

# Mondförmige Stempel zum Prägen durch Wiegen. Fileten des 19. Jahrhunderts

Die handwerksgeschichtliche Sammlung des Germanischen Nationalmuseums umfasst eine kleine Sammlung an Buchbinderwerkzeugen der Frühneuzeit und des 19. Jahrhunderts. Einen Schwerpunkt stellen rund 50 spezielle Buchbinderstempel dar, sogenannte Fileten, die überwiegend in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts datiert

werden und 1902 als Geschenk des Nürnberger Buchbindermeisters Karl Neitzsch in die Sammlung gelangten. Wahrscheinlich stammen alle Fileten aus dem Fundus der Werkstatt Neitzsch und dürften vom Vater – dem ansonsten unbekanntem „G. Neitzsch“ – und eventuell auch noch vom Schenker selbst benutzt worden sein. Im Folgenden sollen vier dieser Buchbinderwerkzeuge kurz vorgestellt werden.

## Die Fileten

Alle Stempel besitzen eine mehr oder weniger T-förmige Kontur, wobei das äußere Ende des kürzeren Querteils die Stempelfläche darstellt und das diesem gegenüberliegende Ende ein Dorn ist, auf den ein Holzgriff gesteckt wird. Die Stempelkorpora bestehen aus gegossenem Messing, während das eigentliche Prägwerkzeug, die Wirkstelle umformende Stempelfläche, eingeschnitten wurde.

Bei Z 2643\_1 weist die 9,6 cm lange und 0,4 cm breite Stempelfläche als eingeschnittenes Motiv eine Halbkugelleiste mit der Buchbindersignatur „G. Neitzsch“ auf. Bei „G. Neitzsch“ handelt es sich wahrscheinlich um den Vater von Karl Neitzsch, den Filetenschenker, der einer – soweit bislang nachvollziehbar – im späten 18. und 19. Jahrhundert in Hof und Erlangen tätigen Buchbinderfamilie entstammte (Abb. 1). Fileten mit Buchbindersignatur dienten der Produktkennzeichnung und Werbung. Das 11,2 cm lange und 0,3 cm breite Stempelrelief von Z 2643\_16 diente zur Herstellung von Doppellinien am Kopf und Schwanz des Rückens und auf dem Deckel als geometrischer Dekor, z. B. als Goldlinien. Hierbei handelt es sich um ein einfaches dekoratives Element, das zum Einfassen oder Rahmen von Titeln dienen konnte. Doppellinien waren besonders einfach zu vergolden. Hierbei wurde die Struktur zunächst in das Leder geprägt. Anschließend wurde ein Bindemittel aufgetragen. Mit dem warmen Stempel presste der Buchbin-



Abb 1: Filete mit Namenszug „G. Neitzsch“; Messing, 19. Jh.; Inv.-Nr. Z 2643\_1.

der nun das Goldblättchen in die Kontur. Bei der 6,5 cm langen und 1,1 cm breiten Filete mit der Inventarnummer Z 2643\_22 umfasst das eingeschnittene Muster eine Mischung aus Bandel- und Schweifwerk, Fächerrosette sowie Akanthusblätter und diente der fortlaufenden Gestaltung von breiten Rahmen auf Buchdeckeln. Die historisierende Neukomposition von überlieferten Stilelementen in der Buchdeckelgestaltung war ein europaweit zu beobachtendes Phänomen, nicht nur auf Deutschland beschränkt und nicht nur der Bibliophilie geschuldet. Die Gestaltung von Bucheinbänden konnte an den Inhalt angelehnt sein oder einem regelrechten Verlagsdesign folgen. Seitlich ist in diese Filete eine kreisrunde Punze mit dem Nürnberger Kleinen Stadtwappen geschlagen. Eventuell stammt die Filete demnach aus der Hand eines Nürnberger Rotschmiedes bzw. aus einer Nürnberger Stempelschneiderei. Zeitgenössischen Dekor weist auch die 14,1 cm lange und 0,7 breite Filete Z 2643\_8 auf: Über einem Perlstab windet sich amplitudenartig eine fortlaufende Eichenlaubranke, die durch abwechselnde Eicheln und Blätter charakterisiert ist. Als dekorative Rahmen zur Gliederung der Buchdeckel genossen solche Eichenranken vor allem ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland große Popularität und wurden z. B. auch für viele historiographische Werke, die sich um deutsche Geschichte(n) drehten, verwendet.

#### **Einsatz von Fileten**

„Eine ganz umfassende Verwendung hat das Leder in der Buchbinderei erfahren. Lange vor Erfindung der Buchdruckerkunst sehen wir die Klostereinbände in derber, massiver Erscheinung, aus Juchten oder Schweinsleder mit messingenen Beschlägen und Schließen. Das Leder ist als schützende Decke des Buches über Holzdeckel gezogen und mit Stempeln, Fileten und Rollen gepreßt. Nachträglich wurde sodann das Leder auf die verschiedenste Art ornamentiert. Die einfachste Art war die Blindpressung mit heißen Stempeln, Rollen und Fileten [...]“ (Otto Lueger, 1907). Seit dem späten 16. Jahrhundert ergänzten die europäischen Buchbinder ihr Werkzeugrepertoire an Stempeln zur dekorativen Gestaltung von Bucheinbänden um eine neue Werkzeugvariante, die Filete (franz.). Wahr-



Abb 2: Filete zur Herstellung von Doppellinien; Messing, 19. Jh.; Inv.-Nr. Z 2643\_16.



Abb 3: Filete mit Ornamentwerk; Messing, 19. Jh. (?); Inv.-Nr. Z 2643\_22.

scheinlich wurde dieses im Orient seit längerem gebräuchliches Werkzeug von dem französischen Buchbinder Pierre Gaillard um 1560 eingeführt (Gustav Moessner, 1981). Dabei handelt es sich um ein leicht sichel- bzw. näherungsweise T-förmiges Prägewerkzeug mit länglich-schmaler achtel- bis viertelkreisförmiger Stempelfläche aus Eisen oder Messing. Die Stempelflächen können entweder eine glatte Oberfläche aufweisen oder – überwiegend – ornamental gemusterte Reliefs. Das der Stempelfläche gegenüberliegende hintere Ende von Fileten ist jeweils ein Dorn, auf dem in der Regel ein hölzerner Griff steckt. Im deutschsprachigen Raum sind die Stempelflächen zumeist negativ, das heißt, sie sind derart gestochen oder geschnitten, dass der Abdruck vertieft erscheint. Man unterscheidet die Fileten nach der Motivik der Präge- oder Stempelfläche in Blütenwerk-, Buchstaben-, Flechtwerk-, Knotenwerkstempel usw. Fileten sind in typologischer Hinsicht Werkzeuge für den Blinddruck (von Hand) und zählen zu den Stempeln für die Handvergoldung (Golddruck). Der funktionale Mehrwert dieser Werkzeuge besteht darin, dass die Handwerker damit mit einer Bewegung eine relativ lange und flache Nut in einen Einband eintiefen und diese in einem folgenden Arbeitsschritt auch vergolden können. Beim Vergolden einer Einbanddekoration werden die Dekore zunächst blind vorgedruckt. Anschließend wird der Eindruck mit einem Bindemittel wie beispielsweise Eiweiß oder Gelatine, die sich bei relativ geringer Hitze auflösen, grundiert. Hierauf legt der Buchbinder dann mittels eines Goldmessers oder Tampons den Blattgoldstreifen oder den Goldfolienstreifen. Mit der mäßig erhitzten Filete drückt er nun das Gold auf den Blinddruck. Die Hitze sorgt dafür, dass an den Druckstellen das Gold fest mit dem Leder verbunden wird.

#### **Buchbinder (und Futteralmacher) in Nürnberg**

Buchbinder waren bis ins frühe Spätmittelalter vorrangig für den Klerus oder in Klöstern tätig. Aufschwung nahm das Gewerk im 15. Jahrhundert auch aufgrund der Weiterentwicklung des Buchdruckerhandwerks nach der Einführung des Drucks mit beweglichen Lettern. Demnach waren die meisten Buchbinder in den Städten anzutreffen, die sich als Zentren des Buchdrucks etablieren konnten. Mit der langsam zunehmenden Lesefähigkeit und -notwendigkeit in Handel und amtlicher Verwaltung weiteten sich für die Buchbinder in den Städten nach und nach auch die Abnehmerkreise. In Regensburg beziehen sich die ältesten urkundlichen Belege des Buchbindergewerks auf den Schreiber oder Steuergehilfen Hans Wild, der 1467 zugleich als „puchpindter“ tätig war. Dieser band unter anderem ein Kopierbuch, ein „umbgeltbuch“, also eine Steuerliste und ein „puech der Ordnung“, wohl eine Art Gesetzsammlung ein (Schottelohr, 1920). In Nürnberg weist der älteste urkundliche Beleg in die 1430er Jahre. Überliefert sind die drei Dominikaner Conrad Forster, Johann Wirsing und Wilhelm Krug, die mit Stempeln Bucheinbände verzierten und signierten. Die Buchbinderei zählte in der Stadt an der Peg-

nitz allerdings bis ins 16. Jahrhundert nicht zu den Gewer-  
ken von größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Vielmehr war  
die Buchherstellung eines der Handwerke, die vom Rat der  
Stadt zunächst als „Freie Kunst“ anerkannt waren. Dieser  
Status verweist jedoch nicht darauf, dass es sich bei den  
Buchbindern um Künstler heutigen Verständnisses gehan-  
delt hat. Vielmehr bringt diese Einordnung die als gering  
eingeschätzte gewerbliche Bedeutung zum Ausdruck, die  
deshalb auch keinen größeren Verwaltungsaufwand und die  
Vergabe von besonderen Privilegien notwendig erscheinen  
ließ. Die Buchbinder erhielten vielmehr erst am 16. März  
1570 auf nachhaltiges Drängen hin „Gesez und Ordnung“.  
Dieser zufolge konnten nur Bürgerkinder von mindestens  
14 Jahren als Lehrlinge aufgenommen werden. Deren Lehr-  
zeit betrug erst drei, später vier Jahre. Jedem Meister war  
nur ein Geselle und ein Lehrling zu beschäftigen ge-  
stattet. Das Meisterrecht durfte nur von denjenigen aus-  
geübt werden, die sieben Jahre gesellenweise gearbeitet,  
„haußsäßig“ waren und „Hochzeit“ gehalten hatten. Mei-  
sterstücke sind ab 1634 bekannt. Das Meisterstück der  
Buchbinder bestand darin, vier Bücher zu binden: Zwei  
mussten im Folioformat, eins im Quartformat und eines im  
Oktavformat gebunden werden, und zwar nach Mustern, die  
im Rugamt, der städtischen Gewerbeaufsichtsbehörde, auf-  
bewahrt wurden. Davon sollte ein Stück eine Bibel sein, die  
dem „Kirchenamt“ übergeben werden musste. Jedes Jahr  
durfte nur ein Stückgeselle zum Meister gesprochen wer-  
den. Unklar ist, ob Meisterstücke erst ab 1691 tatsächlich  
verbindlich waren.

Da die Buchbinder nicht nur die Heftbindung und später  
die Klebebindung der gedruckten Seiten beherrschten,  
sondern auch die Verarbeitung und die Dekoration von Ein-  
bandmaterialien wie Leder, wurden sie 1621 mit dem ver-  
wandten Gewerk der Futteralmacher zusammengelegt. Die-  
se stellten groß- und kleinformatische Futterale her, etwa für  
Gefäße wie Becher und Pokale. Hinzu kamen kleine Kästen  
oder Truhen. Vor allem dieses zweite gewerbliche Standbein  
führte zu andauernden Rechtsstreiten mit den anderen zu  
ähnlichen Zwecken Leder verarbeitenden Gewerken der  
Sattler und Taschner. Buchbinder und Futteralmacher fer-  
tigten auch Spiegelrahmen, was wiederum zu Konflikten  
mit den Spiegelmachern führte. Doch auch innerhalb des  
Handwerks der Buchbinder und Futteralmacher scheint  
eine Abgrenzung geboten gewesen zu sein, worauf ein Pas-  
sus der Nürnberger Handwerksordnung hindeutet, dem-  
zufolge sich die Futteralmacher „deß Buchbindens nicht  
anmassen“ sollten.

► THOMAS SCHINDLER

Literatur: Rainer S. Elkar: Buchbinder und Futteralmacher.  
In: Reinhold Reith (Hrsg.): Das alte Handwerk (= beck'sche  
reihe). München 2008, S. 42–46. – Gustav Moessner: Buch-  
binder ABC. Bearbeitet von Hans Kriechel. Bergisch Glad-  
bach 1981, S. 40. – Hellmuth Helwig: Einführung in die  
Einbandkunde. Stuttgart 1970, S. 54. – Karl Schottenloher:  
Das Regensburger Buchgewerbe im 15. und 16. Jahrhundert  
(= Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft, 14–29).  
Mainz 1920, S. 10–11. – August Jegel: Alt-Nürnberger Hand-  
werkerecht und seine Beziehungen zu anderen. Reichels-  
dorf 1965, S. 335–336. – Otto Lueger: Lexikon der gesam-  
ten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, Bd. 5. Stuttgart/  
Leipzig 1907, S. 751–772. – Otto Lueger: Lexikon der gesam-  
ten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, Bd. 4. Stuttgart/  
Leipzig 1906, S. 593–594. – Pierer's Universal-Lexikon,  
Band 3. Altenburg 1857, S. 395–397.



Abb 4: Filete mit Eichenranke; Messing, 19. Jh.; Inv.-Nr. Z 2643\_B.